

## **Nutzungsbedingungen für Windelcontainer in Dieburg**

1. Die Nutzung der Windelcontainer ist nur Dieburger Bürgern mit Erstwohnsitz in Dieburg gestattet. Der Erstwohnsitz ist durch Vorlage des Personalausweises oder einer Meldebescheinigung nachzuweisen.
2. Die Nutzung gilt für Familien mit Kleinkindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr gegen Vorlage einer Geburtsurkunde und für Pflegebedürftige gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes. Ebenso nutzungsberechtigt sind Dieburger Tageseltern sowie Pflegeeltern mit Wohnsitz in Dieburg, die mit der Pflugschaft über den Landkreis Darmstadt-Dieburg beauftragt wurden gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises.
3. Die Kautions für den Schlüssel beträgt 100,00 €. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kautions einbehalten und der Schlüssel ist auf eigene Kosten zu ersetzen.
4. Es dürfen nur Windeln in den Container entsorgt werden.
5. Bei einer Zuwiderhandlung (Fehlbefüllung, Schlüsselweitergabe etc.) wird sofort der Schlüssel eingezogen und eine künftige Nutzung untersagt.
6. Eine kommerzielle Nutzung z.B. durch Altenheime oder Träger von Einrichtungen wird ausgeschlossen.
7. Der Magistrat ist ermächtigt ggfs. erforderliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.
8. Der Einwurf sollte in der Zeit von 7-19 Uhr erfolgen.
9. Die/der Nutzerin/Nutzer stellt die Stadt Dieburg bei Nutzung der Windelcontainer von jeglicher Haftung frei.

Der Magistrat der  
Stadt Dieburg

Dieburg, den

---

Unterschrift